



- **Die Abnahme der Vermögensauskunft**  
§ 5a VwVG NRW i.V.m. § 284 AO durch die Kreis-/Stadt-/Gemeindekasse
- **Interkommunale Zusammenarbeit stärken**
- **Erfahrungsaustausch**

Das Verwaltungsvollstreckungsrecht des Landes Nordrhein-Westfalen räumt den kommunalen Vollstreckungsbehörden das Recht ein, die Vermögensauskunft (VAK) selbst abzunehmen. Dennoch scheuen sich viele Kommunen, ihr Recht in der Praxis anzuwenden. Die Vermögensauskunft stellt eine selbständige Vollstreckungsmaßnahme dar, die schon zu Beginn des Vollstreckungsverfahrens erfolgen kann und **unabhängig** von einem erfolglosen Vollstreckungsversuch ist.

Im Seminar werden nicht nur zahlreiche praktische Tipps und die rechtlichen Grundlagen für die Abnahme der VAK vermittelt, sondern insbesondere eine vorhandene ausführliche Dokumentation von **A**(bnahme) **bis Z**(ustellung) besprochen, die es den Mitarbeitern kommunaler Vollstreckungsbehörden ermöglicht, das Verfahren selbst in die Hand zu nehmen. Die Kommune wird somit frühzeitig in die Lage versetzt, vollstreckbares Vermögen des Schuldners effizient zu ermitteln. Ein Druckmittel, das nicht zu unterschätzen ist.

## **Schwerpunkte**

- Rechtsgrundlagen
- Voraussetzungen (Technische Voraussetzungen: Zugänge ZVG und beBPo, Online-Formulare, Berechtigungen) mit Ansprechpartner
- Welche Formulare werden benötigt (Formulare auf USB-Speicherstick und CD-ROM)
- Praktische Übungen (Vermögensauskunft richtig ausfüllen, Upload an ZVG usw.)
- Auswertung und Besprechung  
Vorteile der Abnahme durch die Kommune erkennen
- Besonderheiten bei der Abnahme, Möglichkeiten der Forderungssicherung ausschöpfen
- Interkommunale Zusammenarbeit stärken
- Erfahrungsaustausch

## Seminarteilnehmende

Innen- und Außendienst Kasse, Vollstreckung

Maximale Teilnehmerzahl: 25

## Datum und Seminarort

Wann: 29.04.2025 von 09:00 bis 17:00 Uhr (voraussichtliches Ende)

Wo: **Clostermanns Hof**, Heerstr. 2a, 53859 Niederkassel

<https://www.clostermanns-hof.de>



CLOSTERMANNS HOF

## Referent

Herr Ralf Bollermann hat über 43 Jahre Erfahrung in der Zwangsvollstreckung (Ausbildung zum Rechtsanwaltsgehilfen, Sachbearbeiter in Rechtsabteilungen großer Werksfinanzierungsbanken Renault Bank und Ford Bank sowie 18 Jahre als Vollziehungsbeamter der Stadt Niederkassel) und war als freiberuflicher Referent bei der Rheinischen Studienakademie in Köln tätig.

## Teilnahmebestätigung / Preise / Stornierung

Bitte melden Sie Ihre Teilnahme bis zum 24.02.2025 schriftlich an. Ihre Verwaltung erhält mit der Teilnahmebestätigung die Rechnung zugeschickt. Die Teilnahmegebühr von **180,00 zzgl. 19 % MwSt. pro Teilnehmer** schließt Arbeitsunterlagen (inkl. USB Speicherstick und CD-ROM mit Unterlagen, Formulare), Begrüßungskaffee inkl. herzhafter Snack (Kaffeespezialitäten vom Kaffeevollautomaten, Tee, Obst und 2 1/2 belegte Brötchen) Mittagessen, Erfrischungsgetränke sowie eine Kaffeepause nachmittags ein.

Eine Stornierung ist bis zum 01.04.2025 kostenfrei.

Bei Stornierung bis zum 07.04.2025 sind 50% der Gebühr zu erstatten.

Bei Stornierung nach dem 26.04.2024 sind 90 % der Gebühr, bei Nichtteilnahme ohne Abmeldung sowie Absage am Seminartag ist die volle Seminargebühr fällig.

Bitte überweisen Sie die Teilnahmegebühr bis zum 10.03.2025.

# Seminaranmeldung

All Areas TV UG (haftungsbeschränkt)  
Hüscheider Weg 114, 53639 Königswinter

Anmeldung per E-Mail bitte an: [schulung@allareas.tv](mailto:schulung@allareas.tv)  
Internet: <https://www.fotosession4you.de/schulung.htm>

## Anmeldung zum Seminar (Informationsveranstaltung)

### Abnahme der Vermögensauskunft gem. § 5a VwVG i.V.m. § 284 AO

29.04.2025 von 09:00 bis 17:00 Uhr

Clostermanns Hof, Heerstr. 2a, 53859 Niederkassel

Anmeldung bitte bis zum 24.02.2025.

Die **Teilnehmerzahl** pro Veranstaltung ist **begrenzt** (25 Personen), so dass wir eine frühzeitige, verbindliche Anmeldung empfehlen

## Dienststelle

## Teilnehmer

Name und Vorname

E-Mail

Tätigkeit

## Teilnehmergebühren

Die Teilnahmegebühr von **180,00 zzgl. 19 % MwSt. pro Teilnehmer** schließt Arbeitsunterlagen (inkl. USB Speicherstick mit Unterlagen, Formulare), Begrüßungskaffee inkl. herzhafter Snack (Kaffeespezialitäten vom Kaffeefullautomaten, Tee, Obst und 2 1/2 belegte Brötchen) Mittagessen, Erfrischungsgetränke sowie eine Kaffeepause nachmittags ein.

## Stornierungsbedingungen

**Eine Stornierung ist bis zum 01.04.2025 kostenfrei.**

Bei Stornierung bis zum 07.04.2025 sind 50% der Gebühr zu erstatten.

Bei Stornierung nach dem 26.04.2024 sind 90 % der Gebühr, bei Nichtteilnahme ohne Abmeldung sowie Absage am Seminartag ist die volle Seminargebühr fällig.

**Bitte überweisen Sie die Teilnahmegebühr bis zum 10.03.2025.**

---

Ort, Datum

---

Unterschrift / Dienstsiegel